

Gemeindeversammlung

Sitzung Nr 3 vom 9. Dezember 2014

Vorsitz	Bruno Steinemann, Präsident
Protokoll	Primus Kaiser, Gemeindeschreiber
Sitzungsort	Gemeindesaal Bonstetten
Sitzungszeit	20.00 Uhr

Traktanden

- 1 Einleitung
 - 2 Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung des Budgets 2015
 - 3 Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Krediterteilung zur Sanierung und zum Ausbau der Friedhofanlage Bodenfeld: Anlage eines neuen Urnengemeinschaftsgrabes und eines Urnenhains sowie Sanierung von Erd- und Familiengräbern
 - 4 Rechtsmittelbelehrung / Mitteilungen
-

1. Einleitung

Um 20.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende, Gemeindepräsident Bruno Steinemann die Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst er Thomas Stöckli vom Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern, Erich Aeschlimann von der Tony Linder AG, Altdorf und Pascal Schibler, Leiter Finanzen.

Er stellt fest, dass die Stimmberechtigten rechtzeitig, d.h. innert der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 4 Wochen unter Bekanntgabe der zur Behandlung vorliegenden Geschäfte zu dieser Versammlung eingeladen wurden.

Das Stimmregister, die Anträge und Akten lagen in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf. Anfragen zu dieser Versammlung sind keine eingegangen.

Die an der Versammlung teilnehmenden nicht stimmberechtigten Personen und Gäste werden gebeten, abseits Platz zu nehmen. Das Stimmrecht der übrigen Personen wird nicht bestritten.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

Gisler Alfred, Breitenacher 13

Kyburz Andreas, Schachensrass 136

Mätzler Walter, Herenholzweg 4

Die Vorschläge werden nicht vermehrt und die vorgeschlagenen Stimmenzähler einstimmig gewählt.

Anwesende stimmberechtigte Frauen und Männer: 108 somit absolutes Mehr 55

GEMEINDEORGANISATION UND BEHÖRDEN
Gemeindeversammlung
Einzelne Gemeindeversammlungen

13
13.03
13.03.3

Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung des Budgets 2015

Traktandennummer: 2
Beschlussnummer: 5

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

1. Das Budget 2015 der Politischen Gemeinde Bonstetten wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	17'806'000.00
	Gesamtertrag	CHF	17'379'100.00
	Aufwandüberschuss	CHF	453'600.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben VV	CHF	4'279'800.00
	Einnahmen VV	CHF	540'000.00
	Nettoinvestitionen VV	CHF	3'739'800.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben FV	CHF	0.00
	Einnahmen FV	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen FV	CHF	0.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF	11'949'000.00

2. Den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 38% des einfachen Gemeindesteuerfusses festzusetzen.

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung geht zu Lasten des zweckfreien Eigenkapitals.

Weisung

1. Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2015 der Politischen Gemeinde Bonstetten geprüft und für richtig befunden.
2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Voranschlag 2015 der Politischen Gemeinde Bonstetten zuzustimmen und den Steuerfuss auf 38% (Vorjahr 38%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Finanzvorstand F. Rutishauser gibt zu folgenden Themen zusätzliche Informationen bekannt:

- Cashflow
- Nettoinvestitionen
- Schuldenentwicklung

- Finanzausgleich
- Finanzplanung I, II, III, IV, V

Der Gemeindepräsident informiert, dass auf das Rechnungsjahr 2015 das neue Rechnungsmodell HRM2 eingeführt wurde. Der direkte Vergleich zwischen Budget 2015 und Budget / Rechnung 2014 ist in vielen Bereichen / Konten nicht mehr möglich, weil mit dem neuen Rechnungsmodell viel detaillierter budgetiert wird. Ausserdem wird ein anderer Abschreibungsmodus angewandt.

Der Gemeindepräsident versichert, dass der Gemeinderat sehr konservativ budgetiert hat. Auch musste die Verpflichtung eines Reserveeinbaus nach HRM2 berücksichtigt werden. Die jährliche Ausschüttung der ZKB wird kaum mehr im bisherigen Umfang ausfallen, weshalb nur die Hälfte der bisherigen Einnahmen budgetiert worden sind.

Der Gemeindeschreiber verliest den zustimmenden Abschied der RPK.

Die RPK möchte die Möglichkeit nutzen, die Finanzlage der Politischen Gemeinde zu interpretieren, welche aus ihrer Sicht bedenklich ist und zum Umdenken zwingt. Insbesondere geht der RPK-Präsident auf das Fremdkapital der Gemeinde und pro Einwohner (Kopf) ein, welches sich seit 2013 bis 2018 um CHF 17-21 Mio. bewegt, während es 2009 noch ca. CHF 10 Mio. waren.

Der Gemeindepräsident gibt die Diskussion frei.

Peter Blattner versteht nicht, weshalb sich das stetige Wachstum der Gemeinde nicht auf die Steuereinnahmen auswirkt.

Der Finanzvorstand erklärt, dass dies leider nicht der Fall ist, weil die Gemeinde Bonstetten im Gegensatz z.B. zur Gemeinde Wettswil über wenig bis gar keine potente natürliche wie juristische Personen verfügt. Firmen wie bspw. in den Seegemeinden sind bei uns nicht domiziliert.

Agnes Hedinger möchte wissen, weshalb nicht eingezont und Gewerbeland geschaffen wird.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass gemäss neuem Richtplan Kanton Zürich Einzonungen in den nächsten 10-15 Jahren keine Chancen haben. Auch die jüngsten Abstimmungsergebnisse betreffend Zersiedelung der Landschaft sprechen eine klare Sprache, auch in unserer Gemeinde.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Budget 2015 und einem Steuerfuss von 38% **ein-stimmig** zu.

Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Krediterteilung zur Sanierung und zum Ausbau der Friedhofanlage Bodenfeld: Anlage eines neuen Urnengemeinschaftsgrabes und eines Urnenhains sowie Sanierung von Erd- und Familiengräbern

Traktandennummer: 3
Beschlussnummer: 6

Der Gemeinderat Bonstetten beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

1. Das Projekt der Tony Linder AG, Altdorf vom 2. Juli 2014 zur Sanierung von 30 Erd- und vier Familiengräbern sowie zur Anlage eines neuen Urnengemeinschaftsgrabes und eines Urnenhains wird genehmigt. Zur Ausführung der Arbeiten wird ein Kredit von CHF 380'000.00 erteilt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich nach Massgabe der Veränderung der Lohn- und Materialkosten zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlags (Juli 2014) und der Ausführung der Bauarbeiten (2015).
2. Die Kosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung 2015 (*und folgende*).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die dazu erforderlichen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Weisung

Der Friedhof Bodenfeld präsentiert sich auf den ersten Blick freundlich und gepflegt. Fachmännisch betrachtet, drängen sich jedoch Sanierungs- und Ausbauarbeiten in folgenden Bereichen auf:

Erd- und Familiengräber. Die von der Gemeinde in Auftrag gegebenen Sondierungsarbeiten der Tony Linder + Partner AG, Altdorf haben gezeigt, dass eine Verwesung der Erdbestatteten in der vorhandenen Bodenqualität nicht möglich ist. Die Zersetzung sollte innert fünf Jahren stattfinden. Aufgrund des hohen Lehmantels in den hiesigen Böden funktioniert die Belüftung im tieferen Erdreich nicht und die Entwässerung erfolgt aus dem gleichen Grund nur sehr mangelhaft. Sondierproben haben ergeben, dass die seit Jahren Erdbestatteten nach wie vor nicht verwest sind. Im Weiteren ergeben sich wegen der tiefen Erdarbeiten (1.50 m) verspätete, sich über mehrere Jahre hinziehende Setzungen des Erdreichs, wodurch Grabsteine und Wegplatten mehr oder weniger mitwandern.

Ausserdem sind die Leitungen im Boden über 30 Jahre alt und erreichen langsam aber sicher das Ende ihrer Lebensdauer. Weil diese Leitungen zum Teil über geräumte – aber belegte – Grabfelder führen, wäre bei Renovations- oder Ersatzarbeiten eine teure Exhumation der betroffenen Gräber unerlässlich.

Die Bodenbeschaffenheit der Familiengräber entspricht denjenigen der Erdgräber, weshalb sich hier eine analoge Lösung aufdrängt.

Friedhofplaner Erich Aeschlimann von der Tony Linder + Partner AG hat zwei Sanierungsvarianten ausgearbeitet: entweder belegte Erdgräber zu exhumieren und diese zu sanieren oder neue Erd- und Familiengrabfelder vorzubereiten. Wegen der aufgrund der nicht erfolgten Verwesung höchst komplizierten Exhumation, den damit verbundenen hohen Exhumationskosten und der aufwändigen Umbettung der Verstorbenen hat der Gemeinderat entschieden, neue Grabfelder für eine den rechtlichen Gegebenheiten genügende Erdbestattung vorzubereiten. Das Projekt umfasst 30 Erd- und vier Familiengräber. Die Erdgrabparzelle liegt zentral im Areal, ist noch nicht belegt und beinhaltet deshalb keine Exhumationsarbeiten.

Mit der Sanierung der Erd-/Familiengräber wird eine normale Zersetzung der Verstorbenen gewährleistet, was in der Zukunft weniger Kosten verursachen wird. Im Weiteren findet aufgrund der vorgesehenen baulichen Massnahmen keine Absetzung der Grabsteine (Fundament) mehr statt und die Wartezeit von einem Jahr bis zur Grabsteinsetzung und Bepflanzung entfällt. Die sanierten Gräber werden für viele Jahre reichen.

Die Sanierung umfasst den Aushub auf eine Tiefe von 1.60 m, den Einbau einer Entwässerungsschicht und -leitung sowie eines Grabsteinfundamentes. Die eingefüllte handgemischte Trockenmasse aus örtlichem Material gewährleistet eine gute Durchlüftung und damit den nötigen Sauerstoff für eine Verwesung. Gemäss Friedhofplaner ist es möglich, das sanierte Grab von Hand in kurzer Zeit zu öffnen und dadurch die Kosten für den Baggeraushub zu sparen.

Mit der Sanierung könnte ausserdem die angestrebte Zentralisierung der Friedhofanlage in die Wege geleitet werden.

Urnergemeinschaftsgrab. Das 2004 angelegte Urnergemeinschaftsgrab füllt sich schneller als erwartet und wird spätestens 2016 voll belegt sein. Weil die Liegefrist von 20 Jahren bis dahin nur bei ganz wenigen Urnen erfüllt sein wird, muss eine Alternative für diese bevorzugte Grabart angeboten werden können.

Auch im Bestattungswesen ändern sich die Bedürfnisse, die jüngere Generation bevorzugt modernere, vor allem aber pflegeleichte Grabplätze. Nach persönlichen Gesprächen mit Vertretern des Bestattungsamtes Zürich, einer Besichtigung von mehreren Friedhöfen und einer eingehenden Evaluation hat sich der Gemeinderat für folgende Lösungen entschieden:

Urnenhain. Im Sinne einer harmonischen Ergänzung des bestehenden Urnergemeinschaftsgrabes soll dieses von zwei Urnenhainen eingerahmt werden. Der Urnenhain ist als gestaltete Landschaft zu verstehen. Bepflanzung und Grabplatten sind Sache der Gemeinde, wie dies bereits bis anhin beim Urnergemeinschaftsgrab üblich war. Hier steht den Angehörigen auf Wunsch beispielsweise ein Grabfeld von 80 x 80 cm zur Verfügung. Das bedeutet, das in diesem Haingrab bis zu vier Urnen – im Sinne eines Familien-/Gemeinschaftsgrabes – beigesetzt werden können, was bisher nicht möglich war. Der Zugang zu den Urnenhainen soll mit Verbundsteinen rollstuhlgängig gestaltet werden.

Aschengrab. In einem ersten Schritt soll im inneren Kreis des bestehenden Urnergemeinschaftsgrabes ein Aschengrab erstellt werden. Eine relativ neue, aber bereits vielfach angebotene Art der Bestattung, bei der die Asche Verstorbenen ohne Urne aufbewahrt wird. Dieses Aschengrab wird auch bei künftigen Räumungen von Urnengräbern als letzte Ruhestätte dienen.

Gemäss kantonaler Bestattungsverordnung dürfen weder Gebeine noch Aschenreste der Verstorbenen entsorgt sondern müssen in einer Gebeine- oder Aschengruft auf dem Friedhofareal aufbewahrt werden. Mit dem Aschengrab kann auch dieser Vorschrift entsprochen werden.

Nach Abschluss dieser Projekte wird sich der Friedhof Bodenfeld moderner, gesünder und den rechtlichen Ansprüchen genügend präsentieren.

Kosten und Ausführung

- a) Friedhofplaner Erich Aeschlimann hat am 2. Juli 2014 den Kostenvoranschlag für die vorerwähnten Projekte vorgelegt. Die Kosten für die Sanierung der 30 Erdgräber (80 – 90 m²) und vier Familiengräber mit einer Fläche von rund 30 m² umfassen die Baumeister- und Gärtnerarbeiten sowie Ausstattungen, Architektenhonorar und Nebenkosten betragen ca. CHF 118'500.00 exkl. MWSt.

Die Kosten für das Anlegen der Urnenhaine (87 Grabstellen), das Aschengrab sowie die Anpassungsarbeiten am bestehenden Gemeinschaftsgrab inkl. Bildhauerarbeiten umfassen die gleichen Posten wie die Sanierung der Gräber und belaufen sich total auf CHF 253'000.00 exkl. MWSt. Total betragen die zu erwartenden Kosten für beide Projekte inkl. MWSt CHF 380'000.00.

- b) In einer ersten Diskussion war die Ausführung der Projekte gestaffelt – 1. Phase 2015 und 2. Phase 2016 – geplant. Aufgrund der Gespräche mit dem Friedhofplaner hat sich gezeigt, dass eine gleichzeitige Ausführung beider Projekte nicht nur Kosteneinsparungen von bis zu CHF 30'000.00 generiert sondern auch die baulichen Schäden auf dem Friedhofgelände und den personellen Aufwand massiv reduziert. Aus diesen stichhaltigen Gründen hat der Gemeinderat entschieden, die beiden Projekte zusammenzulegen und diese der Gemeindeversammlung in dieser Form zu beantragen.

Die Stimmberechtigten werden vom Gemeinderat eingeladen, dem Antrag an der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2014 zuzustimmen.

Ressortvorstand Claude Wullemmin erklärt der Versammlung, wie es zu diesem Projekt gekommen ist (Kapazität Gemeinschaftsgrab, Bodenbeschaffung, Friedhofentwicklung). Für die fachtechnischen Erläuterungen übergibt er das Wort an Erich Aeschlimann von der Firma Tony Linder und Partner AG, Friedhofplanungen und Exhumationen. Er zeigt anhand einer Präsentation Problemstellung, Ziele, Friedhofentwicklungsplanung, Konzept und Projekt auf.

Der Gemeindeschreiber verliest den zustimmenden Abschied der RPK.

Die RPK wünscht das Wort nicht.

Der Gemeindepräsident erläutert, dass das Geschäft den Gemeinderat über drei Jahre beschäftigt hat. Um Synergien zu nutzen, die Belastung des Friedhofs auf ein Minimum zu beschränken und das Projekt zügig umsetzen zu können, hat sich der Gemeinderat gegen eine Etappierung des Projekts entschieden.

Es wird die Frage gestellt, ob das Gemeinschaftsgrab bestehen bleibt.

Erich Aeschlimann erklärt, dass in das bestehende Urnengemeinschaftsgrab ein Aschengrab integriert wird, aber keine Urnenbeisetzungen mehr stattfinden.

H. Aeberli erkundigt sich, ob die mit der Umgestaltung anfallenden Mehrkosten (Sträucher schneiden, Rasen- und Rabattenpflege etc.) von der Gemeinde oder den Trauerfamilien zu tragen sind.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass derzeit klar die Gemeinde in der Pflicht steht. Ob das bei der geplanten Änderung der Friedhofordnung angepasst wird, ist noch offen.

Abstimmung

1. Das Projekt der Tony Linder AG, Altdorf vom 2. Juli 2014 zur Sanierung von 30 Erd- und vier Familiengräbern sowie zur Anlage eines Urnengemeinschaftsgrabes und eines Urnenhains wird **mit einer Gegenstimme genehmigt**. Zur Ausführung der Arbeiten wird ein Kredit von CHF 380'000.00 erteilt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich nach Massgabe der Veränderung der Lohn- und Materialkosten zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlags (Juli 2014) und der Ausführung der Bauarbeiten (2015).
 2. Die Kosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung 2015 (*und folgende*).
 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die dazu erforderlichen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
-

**Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung der Bauabrechnung
Zusammenschluss der Wasserleitung Im Späten – Isenbachstrasse**

Traktandennummer: 4
Beschlussnummer: 5

Gemeinderat und Werkkommission Bonstetten beantragen der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

- Die Bauabrechnung im Betrag von CHF 68'506.70 (exkl. MWSt) über den Zusammenschluss der Wasserleitung Im Späten - Isenbachstrasse (Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13. September 2005 CHF 76'000.00 exkl. MWSt) wird genehmigt.

Weisung

In der Gemeindeversammlung vom 13. September 2005 hatten die Stimmberechtigten dem Projekt über den Zusammenschluss der Wasserleitung Im Späten - Isenbachstrasse zugestimmt und den dazu erforderlichen Kredit von netto CHF 76'000.00 erteilt.

Die Arbeiten an der Wasserleitung Im Späten - Isenbachstrasse wurden zwischen November und Dezember 2005 ausgeführt. Der erteilte Kredit konnte um rund 10% unterschritten werden. Das Aushubmaterial des Wasserleitungsgrabens fand Verwendung bei der neuen Böschungsaufschüttung, was zu Minderkosten von CHF 7'493.30 führte.

Gemeinderat und Werkkommission Bonstetten haben die Bauabrechnung über den Zusammenschluss der Wasserleitung Im Späten - Isenbachstrasse im Betrag von CHF 68'506.70 geprüft und für richtig befunden. Sie beantragen den Stimmberechtigten, diese zu genehmigen.

Der Gemeinderat verabschiedet den zustimmenden Abschied der RPK.

Der Gemeindeschreiber verliest den zustimmenden Abschied der RPK.

Die RPK wünscht das Wort nicht.

Wilhelm Bernhard erkundigt sich, weshalb es zehn Jahre gedauert hat, bis diese Abrechnung der Versammlung vorgelegt wird.

Der Gemeindepräsident pflichtet dem Votanten bei, dass ein solches Vorgehen grundsätzlich inakzeptabel sei; der Grund für diese Verzögerung kann nicht mehr nachvollzogen werden. Dem neuen Leiter Tiefbau sei es zu verdanken, dass diese alte Pendeiz ausgegraben und aufbereitet wurde.

Abstimmung

Die Bauabrechnung im Betrag von CHF 68'506.70 (exkl. MWSt) über den Zusammenschluss der Wasserleitung Im Späten - Isenbachstrasse (Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13. September 2005 CHF 76'000.00 exkl. MWSt) wird **mit einer Gegenstimme genehmigt**.

4. Kenntnisnahme / Verschiedenes

Auf Anfrage des Vorsitzenden werden weder die Verhandlungsführung noch die durchgeführten Abstimmungen beanstandet. Nach dem Hinweis auf die Rechtsmittel schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 21.20 Uhr.

Der Gemeindepräsident informiert über folgende Themen:

- Unterschriftensammlung zur Bushaltestelle Buecheneggstrasse und weiteres Vorgehen
- Initiative „Einheitsgemeinde“ und Terminplan
- Initiative Kirchengeläute und weiteres Vorgehen

Nächste ordentliche Gemeindeversammlung:

09. Juni 2015, 20.00 Uhr

Die Richtigkeit des vorstehenden Gemeindeversammlungsprotokolls bestätigen

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident



Der Schreiber



Die Stimmenzähler

Alfred Gisler



Andreas Kyburz



Walter Mätzler

